

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtvertretung (05/2020) am Donnerstag, dem 12.11.2020, 18.30 Uhr, im Treffpunkt Europas.

Anwesende:

StP Glawe	StVin Bathke	StVin Gierke	StV Bauch	StVin Grünwald	StV Darda
StV Pfister	StV Gladrow	StV Herzberg	StV Jahns	StV Jeske	StVin Klasen
StV Latendorf	StVin Manthey	StVin Mietzner	StV Wohlfahrt	StV Simanowski	StVin Schindler
StV Scholz					

Stadträtin Hübner
VAe Ristau (Protokoll)

1. Eröffnung der Sitzung

Stadtpräsident Glawe eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Anmerkung der Fraktion: Der Stadtpräsident stellt klar, daß die LINKE mit ihrem Schreiben an die Stadtverwaltung im Recht ist, in dem sie festgestellt hat, dass diese Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer Gremien nicht eigenmächtig absagen darf. Der Bürgermeister wurde durch ihn entsprechend belehrt.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

StP Glawe stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest; es sind 19 von 21 Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern anwesend.

Sodann wird nach folgender Tagesordnung verfahren:

A) Öffentlicher Teil

<u>TOP-</u> <u>Nr.</u>	<u>Vorlagen-</u> <u>Nr.</u>	
---------------------------	--------------------------------	--

- | | | |
|-----|--------------|---|
| 1. | | Eröffnung der Sitzung |
| 2. | | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit |
| 3. | | Bürgerfragestunde |
| 4. | | Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (04/2020) vom 10.09.2020 |
| 5. | | Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung 04/2020) am 10.09.2020 gefassten Beschlüsse |
| 6. | 06/2020-StV- | Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (Änderung/Ergänzung nach § 4a Abs. 3 BauGB) |
| 7. | 19/2020-SBA- | 3. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Grimmen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss |
| 8. | 20/2020-SBA- | Bebauungsplan Nr. 25 „Mischgebiet Zu den Wiesen in Jessin“ der Stadt Grimmen Abwägungsbeschluss |
| 9. | 21/2020-SBA- | Bebauungsplan Nr. 25 „Mischgebiet Zu den Wiesen in Jessin“ der Stadt Grimmen mit örtlichen Bauvorschriften Satzungsbeschluss |
| 10. | | Anfragen |

11. Beantwortung von Anfragen
12. Mitteilungen der Verwaltung

3. Bürgerfragestunde

4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (04/2020) vom 10.09.2020

Die Niederschrift der Stadtvertretung über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (04/2020) vom 10.09.2020 wird mit 19 Ja-Stimmen (einstimmig) genehmigt.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (04/2020) am 10.09.2020 gefassten Beschlüsse

Stadträtin Hübner gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (02/2019) am 28.03.2019 gefassten Beschlüsse bekannt.

6. 06/2020-StV- Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen Entwurfs-und Auslegungsbeschluss (Änderung/Ergänzung nach § 4a Abs. 3 BauGB)

Stadträtin Hübner teilt mit, dass die 1. Änderung im Trägerbeteiligungsverfahren bereits behandelt wurde. (Sortierung der Außenbereiche der Stadt Grimmen) Der Landkreis hat auferlegt, dass ein Artenschutzrechtlicher Beitrag nachgewiesen werden muss. Stadträtin Hübner sagt weiter, dass die weitere Offenlegung in diesem Beschluss behandelt wird.

StP Glawe fügt an, dass der Naturschutz berücksichtigt werden muss.

Ohne weitere Aussprache wird mit 19 Ja Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„1. Der Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen und die Begründung einschließlich Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.

2. Der Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung, die umweltbezogenen Informationen (Umweltbericht) und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Landkreis Vorpommern-Rügen, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grimmen und Forstamt Poggendorf) werden zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt und zusätzlich in das Internet eingestellt. Dazu wird in Anwendung des § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Einholung der Stellungnahmen beschränkt sich auf die von der Änderung und Ergänzung betroffenen Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

3. Für die Beteiligung der benachbarten Gemeinden gilt § 2 Abs. 2 BauGB. Sie sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

4. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurde, aber hätte geltend gemacht werden müssen.

5. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.“

7.19/2020-SBA- 3. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Grimmen Entwurfs-und Auslegungsbeschluss

Ohne weitere Aussprache wird mit 19 Ja Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„1. Der Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen, die Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.

2. Der Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen mit der Begründung und Umweltbericht und den nach Einschätzung der Stadt Grimmen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlage 1) werden zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen zum Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Für die Beteiligung der benachbarten Gemeinden gilt § 2 Abs. 2 BauGB. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.“

8. 20/2020-SBA- Bebauungsplan Nr. 25 „Mischgebiet Zu den Wiesen in Jessin“ der Stadt Grimmen Abwägungsbeschluss

StV Herzberg informiert, dass diese Vorlage im HA beraten und zugestimmt wurde. Durch dieses neue Baugebiet wird weitere Bebauung in Grimmen möglich gemacht.

Ohne weitere Aussprache wird mit 19 Ja Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs.2 Satz 1 Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der beiliegenden Anlage behandelt und der Abwägungsvorschlag gebilligt. Während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 ‚Mischgebiet Zu den Wiesen in Jessin‘ der Stadt Grimmen mit örtlichen Bauvorschriften nach § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

2. Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mitzuteilen.“

9. 21/2020-SBA- Bebauungsplan Nr. 25 „Mischgebiet Zu den Wiesen in Jessin“ der Stadt Grimmen mit örtlichen Bauvorschriften

Satzungsbeschluss

Ohne weitere Aussprache wird mit 19 Ja Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„1. Der Bebauungsplan Nr. 25 ‚Mischgebiet Zu den Wiesen in Jessin‘ der Stadt Grimmen mit örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 10 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 25 ‚Mischgebiet Zu den Wiesen in Jessin‘ der Stadt Grimmen mit örtlichen Bauvorschriften wird gebilligt.“

10. Anfragen

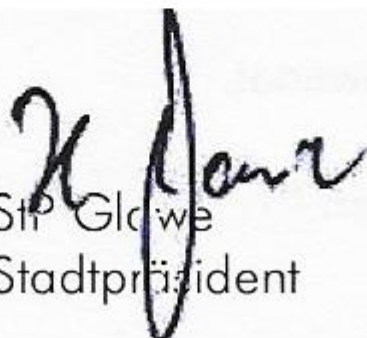
Keine

11. Beantwortung von Anfragen

Keine

12. Mitteilungen der Verwaltung

keine


StP Glawe
Stadtpräsident

StP Glawe schließt die Sitzung um 18.57 Uhr